Westfälischer Turnerbund e.V.
Zum Schloss Oberwerries
59073 Hamm

AGB der Veranstaltung:

Ausbildung Übungsleiter C Kinderturnen 1. Folge (10.03.2023 - 07.05.2023)

Geschäftsbedingungen

Anmeldung
Anmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich oder online über das DTB-Gymnet erfolgen. Die Eingangsvoraussetzungen sind der Anmeldung beizulegen bzw. bei Online-Anmeldungen per Post/E-Mail nachzusenden.
Jede Anmeldung ist verbindlich. Das Online-Anmeldeverfahren ist das schnellste Verfahren, die schriftlichen Anmeldungen werden nach Eingang bearbeitet. Ist ein Lehrgang ausgebucht, werden die nachfolgenden Anmeldungen in einer Warteliste geführt.
Meldet ein Verein mehrere Personen zu einem Lehrgang an, können evtl. nicht alle Meldungen berücksichtigt werden.
Nach Eingang erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und ca. 10 Tage vor Beginn weitere wichtige Informationen. Die Unterlagen werden per E-Mail und/oder per Post verschickt.
Eine einmal getätigte Buchung kann nicht selbstständig geändert werden, sondern muss schriftlich beim jeweiligen Ausrichter beantragt werden.

Zahlung per SEPA-Lastschrift
Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug im SEPA-Lastschriftverfahren.
Bei schriftlicher Anmeldung bitte die Einzugsermächtigung (SEPA-Mandant) auf dem Anmeldeformular ausfüllen, unterschreiben und an die Geschäftsstelle senden. Das Formular finden Sie im Internet unter www.wtb.de oder am Ende des Bildungsprogrammes.
Bei Online-Buchungen über das Gymnet erfolgt die Zustimmung zur Einzugsermächtigung mit dem Buchungsabschluss.
Das Datum des Lastschrifteinzuges wird mind. zwei Tage vor Fälligkeit angekündigt oder auf dem Anmeldeformular bekannt gegeben (Prenotifikation).
Die Ankündigungsfrist gilt auch für Online-Meldungen.
Wird eine Rechnung mit abweichender Rechnungsanschrift gewünscht, ist bei der Online- als auch bei der schriftlichen Buchung die genaue Rechnungsadresse anzugeben. Nachträgliche Änderungen können nur bis mind. 10 Tage vor der Maßnahme berücksichtigt werden.

Gebühren / Gymcard
Für alle Lizenzausbildungen werden zwei Preise ausgewiesen:
• Der WTB-Mitglieder Preis: Dieser gilt für alle, deren Anmeldung durch einen WTB Verein befürwortet wurde (dies gilt auch für Turnvereine des Rheinischen Turnerbundes).
• Der Regulärer Preis: alle interessierten Personen, Institutionen ohne Gymcard.
Bei allen weiteren Qualifizierungsmaßnahmen werden ebenfalls zwei unterschiedliche Preise erhoben.
• Gymcard-Preis: wird gewährt, wenn die Gymcard bei der Anmeldung

bereits im System hinterlegt ist
• Regulärer Preis: alle interessierten Personen, Institutionen ohne Gymcard.

Online ist günstiger
Für die Bearbeitung schriftlicher Anmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,– pro zu erfassendem Teilnehmer erhoben

Vereinszugehörigkeit
Bei Lizenzausbildungen haben Teilnehmer, die WTB-Vereinen angehören, Vorrang vor anderen. Die Mitgliedschaft muss nachgewiesen werden. Bei Online-Einzelmeldungen und schriftlichen Meldungen wird der Nachweis nachträglich angefordert. Bei Online-Meldungen über den Vereinsadministrator gilt der Nachweis als erbracht. Teilnehmer aus anderen Vereinen, Verbänden oder Institutionen, die nicht dem WTB/DTB angehören, kommen zunächst auf eine Warteliste und werden bei freien Kapazitäten informiert

Absagen
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus triftigen Gründen (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl) den Termin und/oder Ort der Veranstaltung abzusagen. Änderungen im Zeitablauf bleiben dem Veranstalter vorbehalten. In Ausnahmefällen (z.B. bei Erkrankung) kann der Veranstalter die Leitung bzw. den Referenten eines Lehrgangs ändern.

Rücktrittsregelung WTB-Maßnahmen
Jeder Rücktritt muss schriftlich erfolgen. (Post, Fax oder E-Mail).
Die Stornogebühren berechnen sich wie folgt:
Zeitraum der Stornierung zu zahlender Betrag/Gebühr
Bis 36 Tage 10%
35 – 15 Tage 50%
ab 14 Tage 90%
ab 14 Tage mit Attest 50%

Krankheitsbedingte (auch durch ärztliches Attest bescheinigte) Rücktritte entbinden nicht von der Begleichung der Stornogebühr. Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne vorherige Absage) werden 90 % der gesamten gebuchten Leistung fällig.

Fehlzeiten
In Lehrgängen zum Lizenzerwerb und -verlängerung gilt: In allen Maßnahmen mit 8 bzw. 15 LE sind Fehlzeiten nicht zulässig. In allen Ausbildungslehrgängen sind begründete Fehlzeiten nach Absprache möglich, dürfen jedoch nicht mehr als 10% der Ausbildungsdauer betragen.

Unterkunft/Verpflegung in der Landesturnschule Oberwerries
Die Übernachtung erfolgt in der Regel in Zwei-Bett-Zimmern. Einzelzimmer können bei freien Kapazitäten gegen einen Aufpreis von 10,– pro Übernachtung gebucht werden. In Lehrgängen mit ausgeschriebener Verpflegung erhalten die Teilnehmer eine Vollverpflegung, die Frühstück, Mittagessen und Abendessen umfasst.

Haftung
Der Westfälische Turnerbund haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind

ausgeschlossen. Wir weisen darauf hin, dass bei Unfällen vor, während und nach einer Lehrgangsteilnahme ausschließlich Vereinsmitglieder über die Sporthilfe-Versicherung ihrer Vereine versichert sind.

Haftung

a) Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des jeweiligen Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

b) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der jeweilige Veranstalter nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Einschränkungen der Ziffern zu a) und b) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des jeweiligen Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegenüber diesen geltend gemacht werden.

Versicherung

Für die Teilnehmenden (Mitglieder von versicherten Vereinen im Bereich des Landessportbundes NRW e.V.) an den Qualifizierungsmaßnahmen besteht während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg von der jeweiligen angegebenen Wohnanschrift zum Veranstaltungsort und auf dem direkten Rückweg Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherungsschutz im Rahmen des zwischen der Sporthilfe NRW e.V. und den jeweiligen Versicherungsgesellschaften abgeschlossenen Sportversicherungsvertrages in der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Fassung. Informationen über Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes können beim Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V., Paulmannshöher Str. 11a, 58515 Lüdenscheid, Tel. 02351 947540, oder im Internet unter www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/nrw/ abgerufen werden.

Ein Schadensfall, für den Versicherungsschutz bestehen kann, ist unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen, damit dieser eine Schadensmeldung abgeben kann.

Urheberrecht

Die Unterlagen, die die Teilnehmenden im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme vom jeweiligen Veranstalter erhalten, sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt und dürfen, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung des Veranstalters bzw. des Rechteinhabers vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter behält sich insofern alle ihm zustehenden Rechte vor.

Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

Im Rahmen der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung erhebt, verarbeitet und nutzt der Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme personenbezogene Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen,

insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des EU-DSGVO. Bei den erforderlichen personenbezogenen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht, die Anschrift mit Straßenname, Hausnummer, Postleitzahl und Ortsangabe, das Geburtsdatum, eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer, ggf. eine Bankverbindung und ggf. eine Vereinszugehörigkeit. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten. Die Datenschutzhinweise für Seminarteilnehmer des WTB können unter dem Link https://www.wtb.de/service/downloads/datenschutzhinweise.html heruntergeladen werden.
Soweit für die Durchführung eines Angebots, zum Beispiel zum Erwerb einer Lizenz, weitergehende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmenden. Die Verweigerung der Einwilligung führt dazu, dass die Lizenzierung nicht erfolgen kann.

Schlussbestimmungen

Für Verträge zwischen dem jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und dem Teilnehmenden gilt ausschließlich deutsches Recht. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz des jeweiligen Veranstalters der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem Zweck der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.